

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/024/2007/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.08.2007	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	05.09.2007	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	13.09.2007	

Titel:

Information über die bestehenden vertraglichen Regelungen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau

Information:

Entsprechend der Anfrage von Herrn Stadtrat R. Schönemann aus der Sitzung des Stadtrates vom 11.07.2007 hinsichtlich der Einbeziehung der ehemaligen Stadt Roßlau bei der Abfallentsorgung werden nachfolgend die bestehenden vertraglichen Regelungen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau vorgestellt.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als kreisfreie Stadt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (ÖRE) und gemäß § 15 Abs. 1 KrW-/AbfG verpflichtet, die in ihrem Gebiet anfallenden und ihr überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen.

Durch die Fusion der Städte Dessau und Roßlau wird die Zuständigkeit für Wahrnehmung der Abfallentsorgungsaufgaben ab 01.01.2008 auf das Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau erweitert. **In der Zeit vom 01.07.2007 bis 31.12.2007 gelten auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau Übergangsregelungen.** Gemäß **Auseinandersetzungvereinbarung aus Anlass der Kreisneugliederung** zwischen den Landkreisen Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Köthen/Anhalt, Jerichower Land, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau wurde in § 7 (Abfallwirtschaft, Deponien) Abs. 3 geregelt, dass für das gesamte Jahr 2007 die aktuellen satzungsrechtlichen Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung, Abfallgebührensatzung sowie der Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle

von gärtnerisch genutzten Böden des Landkreises Anhalt-Zerbst in den jeweiligen Territorien anzuwenden sind.

Der § 7 Abs. 4 legt fest, dass der Rechtsnachfolger des Landkreises Anhalt-Zerbst (der neue Landkreis Anhalt-Bitterfeld) vom 01.07.-31.12.2007 im Auftrag der Landkreise Wittenberg und Jerichower Land sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau die Aufgaben des ÖRE auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst, mit den dort tätigen Gesellschaften wahrnimmt.

Der § 7 Abs. 5 bestimmt, dass die Auseinandersetzungsvereinbarung mit der Stadt Dessau vom 15.06.2006 und dem Landkreis Jerichower Land vom 29.08.2006 wegen der Eingemeindungen von Rodleben, Brambach, Dornburg, Leitzkau und Ladeburg bezüglich der abfallrechtlichen Regelungen mit Wirkung zum 31.12.2007 aufgehoben werden.

In der Stadt Dessau-Roßlau ist der Eigenbetrieb Stadtpflege gemäß Betriebsatzung für die Aufgaben der Abfallentsorgung gemäß gültiger Abfallentsorgungssatzung verantwortlich. Er ist außerdem als Betreiber der zentralen Mülldeponie „Kochstedter Kreisstraße“ auch für die Rekultivierung der Deponie zuständig.

Abfallgebühren

Die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau wird derzeit auf der Grundlage der Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau (Abfallsatzung) vom 05.04.2005, der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau (Abfallgebührensatzung) und der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung vom 30.01.1999, geändert durch Satzung vom 18.12.2004 durchgeführt.

Die Abfallgebühren wurden in der Stadt Dessau zuletzt im Jahr 2004 mit Wirkung ab 01.01.2005 geändert. Nach § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt soll ein Kalkulationszeitraum 3 Jahre nicht überschreiten.

Die neuen Abfallgebühren sind daher zum 01.01.2008 in Kraft zu setzen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Änderung/ Neufassung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung sowie der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau den Stadträten im IV. Quartal 2007 zur Entscheidung vorgestellt.

In der Betriebsausschusssitzung des Eigenbetriebes Stadtpflege am 13.09.2007 werden an Hand einer Informationsvorlage bereits Varianten der Abfallgebührenermittlung für den Kalkulationszeitraum (2008-2010) in der Stadt Dessau-Roßlau zur Diskussion gestellt.

Folgende Terminkette ist im Anschluss an diese Diskussion im politischen Raum für den Beschluss der neuen Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2008-2010 geplant:

Betriebsausschuss	09.10.2007
Ausschuss für Finanzen	30.10.2007
Haupt- und Personalausschuss	15.11.2007
Stadtrat	28.11.2007

Auf dem Gebiet der Abfallentsorgung werden folgende Leistungen vom Eigenbetrieb Stadtpflege auf der Grundlage der Abfallgebührensatzung erbracht:

- Restmüllsammlung
- Sperrmüllentsorgung
- Bioabfallsammlung
- Hausgerätesammlung
- Betreiben einer kommunalen Sammelstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte (Deponie, Kochstedter Kreisstraße)
- Betreiben einer kommunalen Sammelstelle für schadstoffhaltige Abfälle (Deponie, Kochstedter Kreisstraße) und
- manuelle Reinigung (Wertstoffplätze, Beseitigung wilder Müllablagerungen, Papierkorbentsorgung).

Folgende Leistungen werden vom Eigenbetrieb als Fremdleistung vergeben:

- Bioabfallverwertung
- Sperrmüllverwertung
- Mobile Schadstoffsammlung (Sonderabfallentsorgung)

Hier existieren vertragliche Regelungen, über die nachfolgend berichtet wird.

1. Bioabfallverwertung

Die in der Stadt eingesammelten Bioabfälle werden schon seit 1993 von einem beauftragten Dritten, der DRL Kompost GmbH, Dessau verwertet (kompostiert).

Der Kompostierungsvertrag vom 28.10.1999, geschlossen zwischen der Stadt Dessau und der DRL GmbH, endet am 31.12.2008.

Die Verwertung der im Einzugsbereich anfallenden Bioabfälle soll auch für die Zeit ab dem 01.01.2009 durch Beauftragung Dritter im Sinne von § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG sichergestellt werden.

Deswegen wird derzeit ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt, das vom Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer, Coll, Berlin begleitet wird.

Es soll ein verlässlicher Vertragspartner ermittelt werden, der erwarten lässt, dass die Bioabfälle aus dem Stadtgebiet auch künftig ordnungs- und gesetzeskonform entsorgt bzw. verwertet werden. Mit der Ausschreibung wird zugleich das Ziel verfolgt, die Kosten der Entsorgung bzw. Verwertung von Bioabfällen künftig zu senken. Gleichzeitig wird auf Aspekte der Entsorgungssicherheit, der umweltgerechten Leistungserbringung und der Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Energiegewinnung aus der Verwertung von Bioabfällen Wert gelegt.

2. Sperrmüllverwertung

Die Leistung „Übernahme, Sortierung und Verwertung von Altholz und unsortiertem Sperrmüll“ wurde im Jahr 2007 erneut für ein Jahr öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag für den Entsorgungsvertrag mit einer Laufzeit vom 01. Juni 2007 bis zum

31.05.2008 erhielt das Unternehmen HRG Holz Recycling GmbH, Sandersdorf.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat pro Tonne abgeholt

- Sperrmüll: 79,00€ (netto),
- Altholz (Kategorie A I bis A II): 18,00€ (netto) und
- Altholz (Kategorie A I bis A II): 18,00€ (netto) zu zahlen.

Ab 01.06.2008 muss dann im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der nächste Vertragspartner ermittelt werden, da mit Übernahme der Sperrmüllentsorgung auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau, das Aufkommen und damit der Wert der zu vergebenden Leistung steigt.

3. Mobile Schadstoffsammlung (Sonderabfallentsorgung)

Der Vertrag zur Beseitigung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle aus Haushalten mit der Zimmermann Entsorgungs GmbH und Co. KG, Ladeburg (1.7.2005 bis 30.06.2008) umfasst 3 mobile Schadstoffsammlungen in den Monaten März, Juni und September im Stadtgebiet von Dessau und ab 01.01.2008 im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau.

Darüber hinaus werden Schadstoffe abgeholt und einer zugelassenen Beseitigungsanlage zugeführt, die von der Bevölkerung an der auf dem Gelände der Deponie befindlichen Schadstoffsammelstelle abgegebenen wurden.

Die Ausschreibung für den neuen Entsorgungsvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren wird zu Beginn des Jahres 2008 durchgeführt.

Sonstige Verträge auf dem Gebiet der Abfallentsorgung

4. Entsorgungsvertrag mit der MHKW Rothensee GmbH

Die Stadt Dessau ist Mitglied im Abfallzweckverband (AZV) Anhalt-Mitte, dem ebenfalls Entsorgungsaufgaben übertragen worden sind.

Der Entsorgungsvertrag über die Entsorgung von Abfällen aus dem Gebiet des AZV Anhalt-Mitte vom 27.05.2005 geschlossen zwischen dem AZV Anhalt-Mitte und der Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH beinhaltet die den gesetzlichen Anforderungen und dem Stand der Technik entsprechende Behandlung der im Gebiet des AZV angefallenen und diesem überlassenen Restabfälle ab 01.06.2005 sowie die nachfolgende Verwertung oder Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Abfälle.

Der Vertrag endet am 31.05.2015 bzw. bei Ausübung der Verlängerungsoption am 31.05.2018.

Übergabestelle für die Abfälle ist die zentrale Hausmülldeponie Dessau, auf deren Gelände sich eine Müllumladestation befindet.

Der Entsorgungsvertrag schließt die Leistung für den Transport zur Entsorgungsanlage mit ein.

Auch der Transport von Abfällen von der Abfallbehandlungsanlage zum Ort der Verwertung oder Beseitigung ist Pflicht der MHKW GmbH als Auftragnehmer.

Die Mindestanlieferungsmenge des AZV liegt bei 28.000 Mg/a, die Höchstanlieferungsmenge bei 48.000 Mg/a.

Das Entgelt für den entsorgten Abfall liegt derzeit in Abhängigkeit von der

tatsächlichen Entsorgungsmenge zwischen 91,00 €/Mg und 90,00 €/Mg.

Für den Transport der Abfälle zur Abfallbehandlungsanlage ist zurzeit ein Transportentgelt von 11,50 €/Mg zu zahlen.

Der AZV rechnet monatlich mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege die zur Verbrennung überlassenen Restabfälle ab.

5. Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten

Mit dem ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) vom 16. März 2005 wurde nach einer Übergangsfrist ab dem 24. März 2006 die Entsorgung und Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten und Gewerbe neu geregelt.

Nach § 9 ElektroG haben die Kommunen als ÖRE die Pflicht, entsprechende Sammelstellen einzurichten, an denen die Bürger ihre Altgeräte unentgeltlich abgeben können. Die Altgerätesammelstelle der Stadt Dessau-Roßlau befindet sich auf dem Gelände der Hausmülldeponie „Scherbelberg“ in der Kochstedter Kreisstraße.

Gemäß ElektroG hat die Stadt Dessau als juristische Person (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) die Möglichkeit, gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG einzelne Sammelgruppen eigenständig zu verwerten.

Daher wurde ein Vertrag über die Verwertung von Altgeräten der Gruppe I zwischen der Stadt Dessau, vertreten durch den Eigenbetrieb Stadtpflege, Dessau und der ABC Recycling, Dessau vom 20.12.2006 geschlossen, mit der Maßgabe, dass die Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH (Dessauer Werkstätten), Horstdorfer Straße 20, Außenarbeitsgruppe „ABC Recycling“, Standort Alte Mildenseer Str. 17- in der Stadt mit der Durchführung der „Selektiven Behandlung“ gemäß Anhang III ElektroG eingesetzt wird.

Der Vertrag läuft seit dem 01.01.2007 für ein Kalenderjahr, es gibt eine Verlängerungsoption für ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Es wurde eine Vergütung von 8,00 €/t (netto) für übergebene Altgeräte der Gruppe I vereinbart.

6. Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH (vormals DSD AG)

Die Stadt Dessau als ÖRE hat mit der DSD GmbH deren System gemäß § 6 Abs. 3 Satz 4 VerpackV auf sein öffentliches Abfallentsorgungssystem abgestimmt.

Folgende Verträge bestehen:

- Abstimmungsvertrag vom 02.01.2004 zwischen der Stadt Dessau und in dessen Folge dem Eigenbetrieb Stadtpflege, Dessau, und der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG zur Betreibung von Wertstoffcontainerplätzen für das Duale System mit einer Laufzeit vom 01.01.2004 – 31.12.2006 mit Verlängerungsoption

- Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung mit der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln **bis zum 31.12.2009** vom 27. 10.2006

Die Höhe des Nebenentgelts zur Betreibung von Wertstoffplätzen für das Duale System wird wesentlich durch den Anschlussgrad der Bevölkerung an das Bringsystem für Glas und PPK (Papier/Pappe/Kartonagen) bestimmt. Bei Reduzierung der Anzahl der über Depotcontainer auf den Wertstoffplätzen erfassten Fraktionen wird der Entgeltanspruch des ÖRE gemindert. Er beträgt derzeit 1,47 €/EW/a.

Es ist zulässig, dass weitere Systembetreiber nach Feststellung durch das Landesumweltministerium ihre Dienstleistung im Rahmen der Mitbenutzung der Sammeleinrichtungen auf den Wertstoffcontainerplätzen anbieten. Eine Clearingstelle legt den Nebenentgeltanteil fest, den der jeweilige Systembetreiber entsprechend seinem Marktanteil an den ÖRE zu zahlen hat.

(ISD INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln :	12,04 %
Landbell AG, Mainz:	9,60 %
DSD GmbH, Köln:	78,36 %)

Im Auftrag der DSD - Der Grüne Punkt- Duales System Deutschland GmbH sind gemäß Ausschreibung zur Entsorgung von Leichtverpackungen und Altglas für den Zeitraum vom 01.01.2007-31.12.2009 seit 01.01.2007 folgende Firmen mit der Entsorgung beauftragt:

- Udo Achtert GmbH, Aken **im Stadtgebiet der ehemaligen Stadt Dessau**
- REMONDIS GmbH CO. KG Klieken **im Stadtgebiet der ehemaligen Stadt Roßlau.**

Die nächste Abstimmung zum Systembetrieb in der Stadt Dessau-Roßlau wird im Verlauf des Jahres 2008 für den Zeitraum von 2010-2013 stattfinden. Bis dahin bleibt die Sammlung mit den jeweiligen Abfallbehältern (gelber Sack, gelbe Tonne) unverändert.

7. Sammlung und Verwertung von Altpapier

Die Sammlung von Altpapier ist für die Bürger der Stadt Dessau-Roßlau derzeit kostenfrei und daher nicht Kostenbestandteil der Abfallgebühren.

Gemäß Vereinbarung vom 21.12.2003 hat die Stadt Dessau die Sammlung und Verwertung des im Gebiet der Stadt Dessau anfallenden Altpapiers aus privaten Haushalten der DRL Dienstleistungs-, Recycling- und Landschaftsbau GmbH Dessau übertragen (Dienstleistungskonzession).

Hierbei handelt es sich gemäß Abfallsatzung der Stadt Dessau um Zeitungen, Zeitschriften, Pappe, Verpackungen und andere nicht verschmutzte, ausschließlich aus Papier bestehende Sachen, soweit sie nicht den Regelungen des § 6 Abs. 1 und 3 der VerpackV vom 12.06.1991 unterliegen und damit Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung der DRL GmbH mit der DSD AG werden.

Die DRL GmbH führt die Sammlung und Verwertung des anfallenden Altpapiers im

eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter Beachtung der Bestimmungen der Abfallsatzung der Stadt in der jeweiligen Fassung durch.

Für die Gestattung der Durchführung der Sammlung und Verwertung des anfallenden Altpapiers aus privaten Haushaltungen zahlt die DRL GmbH der Stadt Dessau jährlich einen Betrag in Höhe von 30.000,00 € (netto).

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2004-31.12.2008.

Die DRL GmbH hat das Recht, diesen Vertrag vorzeitig zu kündigen, und zwar spätestens am 30.09.2007 mit Wirkung zum 31.12.2007.

Wenn die DRL GmbH von ihrem Recht zur vorzeitigen Kündigung Gebrauch machen sollte, ist sie verpflichtet, der Stadt Dessau den Ankauf des Bestandes der im Zeitpunkt der Kündigungserklärung den Haushalten der Stadt Dessau zur Verfügung gestellten „blauen Tonnen“ schriftlich binnen zwei Wochen nach Ausspruch der Kündigung anzudienen.

Endet der Vertrag dagegen vereinbarungsgemäß am 31.12.2008, ist die DRL GmbH zur schriftlichen Andienung des Ankaufs bis zum 30.06.2008 verpflichtet.

Nimmt die Stadt Dessau das Kaufangebot nicht an, und wird der Vertrag auch nicht über den 31.12.2008 fortgesetzt, so ist die DRL GmbH verpflichtet, die von ihr im Gebiet der Stadt Dessau zur Einsammlung aufgestellten „blauen Tonnen“ mit Ablauf des 31.12.2008 vollständig einzuziehen.

Auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau wird die DRL GmbH nach eigenen Angaben zukünftig als Subauftragnehmer die REMONDIS GmbH CO. KG Klieken mit der Einsammlung der blauen Tonnen beauftragen.

8. Verträge zur Sammlung und Verwertung von Alttextilien auf den kommunalen Wertstoffsammelplätzen

- Vertrag zwischen der Stadt Dessau und der Arbeits- und Sozialfördergesellschaft Dessau e.V. zur unentgeltlichen Nutzung von 6 ausgewählten Stellplätzen für die Sammlung von Alttextilien (seit 01.12.1993)
- Vertrag über die Sammlung und Verwertung von Alttextilien aus Haushaltungen der Stadt Dessau mit Frau Jutta Hänel, GH Alttextilienrecycling, Oranienbaum für 70 Depotcontainer vom 16.06.2003
(Laufzeit des Vertrages: 01.07.2003-30.06.2008, Nutzungsentgelt pro Jahr: 4.200,00 €)
- Vertrag mit der AKS GmbH Halle, Morl über die Aufstellung von 12 Stück Altkleiderdepotcontainern auf kommunalen Wertstoffplätzen vom 17.07.2007 (Festlaufzeit: 01.08.2007-30.06.2008, Nutzungsentgelt: 2.134,00 €)

Im I. Quartal 2008 soll eine Ausschreibung zur Vergabe der Aufstellung von Altkleiderdepotcontainern für einen Zeitraum von 3 Jahren durchgeführt werden (ausgenommen Stellplätze der ASG Dessau e.V.).

Ziel ist die Einnahmen aus Nutzungsentgelten auf Grund der bestehenden Vermarktungsmöglichkeiten zu erhöhen, um die geringeren Einnahmen im Rahmen der Nebenentgeltzahlung des DSD zur Unterhaltung der Wertstoffcontainerstellplätze so weit wie möglich auszugleichen.

Im Dezember 2007 wird eine Infovorlage in Vorbereitung der Ausschreibung mit

allen Standorten, die vergeben werden sollen zur Diskussion in den Betriebsausschuss eingebracht. Dabei werden auch die Altkleidercontainerstellplätze in Roßlau, Meinsdorf, Streetz und Natho einbezogen.

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage: